

***Die Zukunft soll man nicht voraussehen  
wollen, sondern möglich machen***

Antoine de Saint-Exupéry (1900-44), frz. Flieger u. Schriftsteller

# **Integrierte Jugendhilfeplanung in der Bildungslandschaft Wolfsburg**

Rahmenkonzept Stand 1. August 2014

Kinder fördern – Eltern stärken  
Eigenständige Jugendpolitik gestalten



## Präambel

In den letzten Jahren haben sich die Vorstellungen darüber, wer für die Ausgestaltung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist, gewandelt. Kinder wachsen heute nicht mehr in einem einzigen sozialen Umfeld mit einigen wenigen Bezugspersonen und einem zentralen Lebensmittelpunkt auf. Der Ausbau der Betreuungsangebote – besonders für unter 3-jährige – die Ganztagschule und Ferienbetreuungen oder die intensive Nutzung von Förder-, Bildungs- und Freizeitangeboten führen zu Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die immer offener, vielfältiger, individueller und vorläufiger werden<sup>1</sup>.

Dagegen haben sich weder die grundlegenden Entwicklungsschritte, noch die dafür notwendigen Entwicklungsprozesse, die Kinder und Jugendliche im Laufe des Heranwachsens durchlaufen müssen, wesentlich verändert.

Die Kindheit in der Familie wird durch ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung erweitert. Zudem erlebt ein erheblicher Teil der Kinder im Verlauf der Kindheit verschiedene Familienformen und wächst teilweise z. B. in einer Patchworkfamilie oder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Der Begriff der „öffentlichen Verantwortung“ bedeutet eine erweiterte zivilgesellschaftliche, privatwirtschaftliche und kommunalpolitische Verantwortlichkeit für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche werden heute mit verschiedensten pädagogischen Profis, wie Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie sonstigen Fachkräften konfrontiert, die sie beaufsichtigen, erziehen, beraten, unterrichten oder trainieren und neben den Eltern zu ständigen Begleitern des Alltags werden. Die umfassende pädagogische Organisation, Planung und Gestaltung größer werdender Teile der Lebenswelt und des Alltags von Kindern und Jugendlichen ist in diesem Ausmaß eine neue Erfahrung für Kinder und Jugendliche.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass es sehr umfassend um die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben und zur Entwicklung von Lebensführungskompetenzen geht. Kindheit muss auch einen zweckfreien Raum bieten, der Spiel und „sinnlose“ Freizeit zulässt<sup>2</sup>. Das Erleben von Abenteuern und Bewährungsproben, die Entwicklung von Kreativität durch Langeweile, das Ausprobieren und Scheitern sind unabdingbare Anteile zur Entwicklung vielschichtiger Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Der Erhalt eines geschützten Raumes für Kinder sich frei entwickeln zu können ist Teil öffentlicher Verantwortung. Der Prozess des Aufwachsens sollte eine integrierte Betrachtung zwischen dem Weg durch die Institutionen Kindergarten, Schule, berufliche Bildung, dem Vereinsleben und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung sein.<sup>3</sup>

Mit dem Ratsbeschluss des Bildungsverständnisses der Stadt Wolfsburg steht auch in Wolfsburg nicht mehr die Betrachtung einzelner Altersjahrgänge im Mittelpunkt. Die Aufmerksamkeit wird vielmehr folgerichtig auf alle Altersjahrgänge und damit alle Lebensabschnitte ausgeweitet und zwar ab der Geburt bis zum Alter. Auf diese Weise wird die Aufmerksamkeit auf einzelne Ereignisse und Stationen des Lebenslaufs zugunsten einer verknüpften Betrachtung entlang der Lebens- und Bildungsbiografie aufgegeben. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Stationen im Lebenslauf, gelingende Übergänge, die Lebensumstände, die individuellen Befindlichkeiten und Neigungen spielen eine entscheidende Rolle.

Der Lebensalltag im Kleinkindalter, die Möglichkeiten einer frühen Sprachförderung und die Potenziale eines guten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots können viel zu tun haben mit den anschließenden Schulbiografien, den individuellen Erfolgen und Misserfolgen formaler Bildung sowie dem anschließenden Übergänge in die berufliche Bildung und in den Arbeitsmarkt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 54, 55.

<sup>2</sup> Jurczyk, K., Klinkhardt, J.: Vater, Mutter, Kind? Acht Trends, in Familien die Politik heute kennen sollte. Gütersloh 2014; S. 34.

<sup>3</sup> Vgl. Rauschenbach, T.: Aufwachsen unter neuen Vorzeichen. in DJI-Impulse 1/2011, S. 4

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 5.



Diese teils gewandelten Rahmenbedingungen von und für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, führen dazu, dass Angebote an diese neuen Herausforderungen kontinuierlich neu- und weiterentwickelt und auf ihre Quantität, Qualität und Wirkung hin überprüft werden müssen. Davon sollten insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft in besonderem Maße auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabe sowie auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit angewiesen sind.

Mit dem 14. Kinder- und Jugendhilfebericht ist ein neues Verständnis der „Kinder und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“ geprägt worden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist demnach zu einem zentralen, gesellschaftlichen Akteur zur Förderung des Aufwachsens geworden. Ihre Angebote erreichen nahezu alle Kinder und Jugendliche. Sie muss daher mehr als bisher in der Kommune kommunizieren und ihre Leistungen und Wirkungen transparent darstellen. Die Kinder und Jugendhilfe soll nach dem Willen der Politik künftig zu „lokalen, strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens werden.“<sup>5</sup>

Die Umsetzung des Anspruchs „der neuen Verantwortung“ fordert eine Profilierung der Jugendhilfeplanung. Eine gut aufgestellte Jugendhilfeplanung kann als Instrument einer systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe dienen. Sie wäre damit „Voraussetzung für eine umfassende und zielgerichtete Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Form der Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“<sup>6</sup>

### **„Integrierte Jugendhilfeplanung – in Wolfsburg“**

Auf Initiative des Stadtjugendringes Wolfsburg wurde im Jugendhilfeausschuss in großem Einvernehmen die Neuorientierung der Wolfsburger Jugendhilfeplanung angestoßen. In drei Workshops wurde ein gemeinsames Verständnis „Integrierter Jugendhilfeplanung“ entwickelt. Dies bildete die Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung durch eine Steuerungsgruppe aus Politik, Verwaltung und freien Trägern:

Ein wichtiger Teil der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Wolfsburg wird im unmittelbaren sozialräumlichen Umfeld geprägt. „Der Aktionsradius, der Erlebnisraum, die Gestaltungs- und Entwicklungsoptionen junger Menschen – sie werden zu einem erheblichen Teil von der unmittelbaren Lebensumgebung in den Stadt- und Ortsteilen beeinflusst oder gar geprägt: von der örtlichen Verkehrspolitik, vom Vorhandensein und der Nutzbarkeit örtlich verfügbarer Freizeit- und (non-formaler) Bildungsangebote in Jugendfreizeiteinrichtungen, Kulturangeboten, sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, von Angeboten im formalen Bildungssystem (schulische Bildung, Zugänge zur beruflichen Bildung, Weiterbildung), von für junge Menschen verfügbaren Arealen und Räumlichkeiten u.a.m.“<sup>7</sup> Auch wenn nicht alle Felder unmittelbar von kommunaler Politik gesteuert werden, so gilt es die Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend zu nutzen.<sup>8</sup> Prämisse ist es, sich dabei entlang der Lebens- und Bildungsbiografie zu orientieren. Eine wichtige Aufgabe bei der Realisierung dieser Steuerungschancen hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wolfsburg.

Das Konzept der ‚integrierte Jugendhilfeplanung‘ bietet den Rahmen für ein Verfahren, mit dem zum einen die Handlungs- und Leistungsstruktur der Wolfsburger Jugendhilfe in einer übergreifenden Betrachtungsweise gesteuert werden soll; zum anderen werden in den Arbeitsprozessen der Jugendhilfeplanung die Schnittflächen zu anderen kommunalen Planungs- und Politikbereichen deutlich (Schule, Kultur, Freizeit, Verkehr, Wohnen, Gesundheit, Stadtentwicklung), was in der Schlussfolgerung zu einem erweiterten Planungshorizont führt und die Einordnung der Kinder- und Jugendhilfe in die gesamte kommunale Infrastruktur ermöglicht.

<sup>5</sup> 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 5ff.

<sup>6</sup> ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 11-2013, S. 443.

<sup>7</sup> Merchel, J.: Kommunale Jugendhilfeplanung als Instrument zur Herausbildung einer Eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene. Unter: Zentrum eigenständige Jugendpolitik. Autorenbeiträge. <http://www.allianz-fuer-jugend.de/Autorenbeitraege/Kommunale-Jugendhilfeplanung-als-Instrument-zur-Herausbildung-einer-Eigenstaendigen-Jugendpolitik-auf-kommunaler-Ebene-/461d61/> (Abgerufen am 21.07.2014)

<sup>8</sup> Vgl. ebd.



Die „Integrierte Jugendhilfeplanung“ ist damit ein Instrument zur Herausbildung einer eigenständigen Jugendpolitik in der Stadt Wolfsburg. „Eigenständige Jugendpolitik beschränkt sich nicht auf Ressortpolitik, sondern nimmt die Lebenssituation von jungen Menschen in den Blick und versucht diese durch gezielte politische Aktivitäten zu einzelnen Politikbereichen sowie durch Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Willensbildung zu beeinflussen.“<sup>9</sup> Jugendpolitik ist als Querschnittspolitik zu verstehen.

Die Jugendhilfe kann dieser neuen umfassenden Verantwortung nur gerecht werden, wenn ein partnerschaftlicher Aushandlungsprozess zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe stattfindet. Dieser muss auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserhebung, Bedarfsplanung und -feststellung sowie der Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien erfolgen. So können Konzepte wirkungsorientiert neu- und weiterentwickelt, evaluiert und nachgesteuert werden.

Mit einer als gemeinsam verstandenen Jugendhilfeplanung wird die Angebotsstruktur der Wolfsburger Jugendhilfe zielgerichtet gestaltet, kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus ist sie wesentlicher Verankerungspunkt für die umfassende, qualitative Weiterentwicklung der „Kinder-, Jugendfreundlichkeit“ der Stadt Wolfsburg.

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt die Prozessstruktur der Integrierten Jugendhilfeplanung der Stadt Wolfsburg im Entwurf und dient der Orientierung zur Weiterentwicklung und Abstimmung.

---

<sup>9</sup> Vgl. ebd.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen und Definition der Integrierten Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Jugendhilfeplanung in der Stadt Wolfsburg .....</b>	<b>2</b>
2.1	Jugendpolitische Themenfindung/-benennung .....	3
2.2	Schwerpunktsetzung .....	3
2.3	Planungshorizont .....	3
2.4	Partizipation .....	3
2.5	Kommunikation .....	4
2.6	Veränderung.....	4
<b>3</b>	<b>Die Planungsstruktur.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Zeitliche Strukturen .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Der Integrierte Gesamtjugendhilfeplan der Stadt Wolfsburg – ein Masterplan .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung und Abstimmung der Gremien.....</b>	<b>9</b>
6.1	Der Jugendhilfeausschuss.....	10
6.2	Die Steuerungsgruppe .....	10
6.3	Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung .....	10
6.4	Die Fachgremien und die AG´s gem. § 78 SGB VIII .....	11
<b>7</b>	<b>Durchführung des Prozesszyklus mit Einbindung der Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften .....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Operative Einbindung der administrativen Ebene Jugendamt in die Integrierte Jugendhilfeplanung</b>	<b>13</b>
8.1	Leitbild des Jugendamtes .....	13
8.2	Beteiligungsverfahren .....	13
8.3	Bestandsaufnahme und Datenanalyse.....	13
8.4	Berichtswesen.....	13
8.5	Schnittstellen innerhalb des Jugendamtes .....	13
8.6	Kooperationen außerhalb des Jugendamtes .....	13



# 1 Gesetzliche Grundlagen und Definition der Integrierten Jugendhilfeplanung

Die Paragraphen §§ 71, 79 und §§ 80, 81 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) enthalten explizite Regelungen zur Jugendhilfeplanung.

Bis 2012 enthielten die Paragraphen Inhalte zu Qualitätsregelungen, welche sich auf allgemeine Ziele (Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, Berücksichtigung von kulturellen und sozialen Bedürfnissen, Orientierung am sozialen Umfeld, besondere Förderung in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen) oder auf bestimmte Handlungsfelder (Qualität und Evaluation der Kita-Arbeit, Qualitätsentwicklungsvereinbarung in den Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen) beschränkten. Durch die Novellierung der §§ 79 und 79a im Jahr 2012 kamen neue Qualitätsanforderungen an die Jugendhilfe hinzu.

Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Städte und Kommunen. Das Jugendamt ist verpflichtet diese Planungsaufgabe dauerhaft auszuführen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht in der Verantwortung, kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten. Freie Träger sind in die Prozesse der Qualitätsentwicklung frühzeitig und kooperativ einzubeziehen.

Zwei Qualitätsmaßstäbe sind für alle Prozesse verpflichtend: die Sicherung der Rechte (UN Kinderrechtskonvention) und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten.

Um Qualitätsentwicklung umsetzen zu können, muss die Jugendhilfeplanung zunächst – ausgerichtet auf die Grobziele - die bereits vorhandenen Angebote analysieren und die Bedarfe an Leistungen von jungen Menschen und ihren Familien ermitteln. Aus dem Abgleich von Bedarf und Bestand (Soll- Ist -Abgleich) entstehen die Aufgaben für die Jugendhilfe. In der Integrierten Jugendhilfeplanung werden übergreifende Strategien und Steuerungsinstrumente entwickelt, um diese Aufgaben zu bewältigen. In allen Phasen werden sowohl Zielgruppen und Beteiligte aus der Bürgerschaft, der Verwaltung und den freien Trägern einbezogen.

Konkret bedeutet dies, dass

- Vorhaben rechtzeitig und ausreichend geplant werden;
- in Folge einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ein wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Leistungen der Jugendhilfe entsteht. Damit muss das Jugendamt für seine eigenen Handlungsfelder Qualitätskriterien benennen und seine eigene Arbeit anhand dieser Qualitätskriterien kontinuierlich bewerten.
- in die Qualitätsentwicklung alle Handlungsfelder des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einzubeziehen sind: sowohl die Gewährung und Erbringung von Leistungen als auch die Erfüllung anderer Aufgaben.
- Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden (ortsnahe Unterbringung und familiennahe Angebote);
- Angebote und Hilfen geschlechtergerecht und geschlechterdifferenziert ausgestaltet werden;
- junge Menschen und Familien in benachteiligten Lebens- und Wohnbereichen durch den Aufbau und die Nutzung von Sozialstrukturen besonders gefördert werden;
- eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter erreicht wird;
- die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden (z. B. durch die Verkopplung von Schule und Jugendhilfe);
- in der Jugendhilfe Fach- und Finanzcontrolling als Steuerungsmechanismen zur wirkungsbezogene Steuerung} installiert werden.

Der Jugendhilfeausschuss steuert auf dieser Basis gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und ist zuständig für:

- die Entscheidung, in welchen Verfahrensmodalitäten die Qualitätsentwicklung gestaltet werden soll,
- die Erörterung und Beschlussfassung zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität,
- die Auswertung des praktischen Umgangs mit den Beschlüssen zu Verfahrensweisen und Qualitätsmaßstäben sowie für Beschlüsse zu deren Weiterentwicklung.



Wie die Jugendhilfeplanung ist auch die Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII eine Steuerungsaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, bei der die Träger der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zu beteiligen sind. Die Qualitätsmaßstäbe müssen in Einrichtungen und Diensten entwickelt und realisiert werden, die zu einem erheblichen Teil von freien Trägern organisiert werden. Eine Umsetzung dieser Maßstäbe in allen Einrichtungen setzt eine Trägerbeteiligung im gesamten Verfahren voraus.

### Zusammengefasst:

Integrierte Jugendhilfeplanung ist:

- ein strukturierter Planungsprozess,
- der es ermöglicht die Qualität der Angebote der Jugendhilfe kontinuierlich weiterzuentwickeln
- und der transparent für alle Beteiligten ist.
- Er garantiert eine Kontinuität der Jugendhilfeplanung.

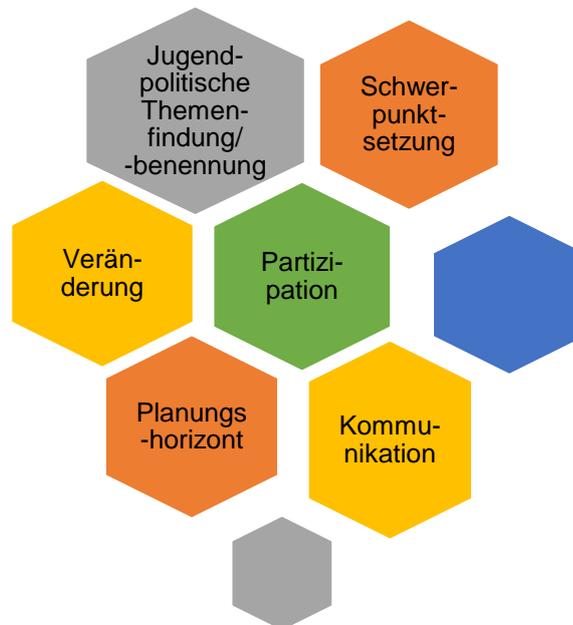
Mit dem Begriff „Integriert“ ist eine vernetzte Planung innerhalb der Jugendhilfe verbunden und eine Beteiligung anderer Politikfelder im Planungsprozess, die Anknüpfungspunkte mit dem Thema des „Heranwachsens“ aufweisen. So entsteht in der Stadt Wolfsburg eine Bildungslandschaft, in der formelle und informelle Bildungsangebote nicht getrennt voneinander, sondern ergänzend betrachtet werden.

Der Jugendhilfeausschuss und das Jugendamt können auf dieser Basis

- rechtzeitig, längerfristige und weitreichendere Handlungsstrategien entwickeln,
- verbindlich detaillierte Entwicklungs- und Ergebnisziele für die Jugendhilfe beschließen,
- durch Evaluierung und Nachsteuerung zur Qualitätssicherung beitragen und
- auf der Grundlage von Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien Prioritäten setzen.

## 2 Jugendhilfeplanung in der Stadt Wolfsburg

Die Steuerungsgruppe hat sich in dem Prozess der Konzeptentwicklung für die Integrierte Jugendhilfeplanung der Stadt Wolfsburg für 6 Grundprinzipien der Planung entschieden.



## 2.1 Jugendpolitische Themenfindung/-benennung

Der Jugendhilfeausschuss ist ein demokratisch legitimierter Fachausschuss des Rates der Stadt Wolfsburg. Er ist ein Ausschuss besonderen Rechts. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe insbesondere mit der Weiterentwicklung der Jugendhilfe (s. § 71 Abs. 2, SGB VIII). Die Mitglieder des Ausschusses vertreten als Mandatsträger die Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien von Wolfsburg.

Im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung legt sich der Jugendhilfeausschuss verbindlich auf fachpolitisch relevante Themen der Jugendhilfe fest. Im Rahmen eines strukturierten Planungsprozesses werden diese Themen kontinuierlich weiter bearbeitet und verfolgt. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden auf diesem Wege ernst genommen, aufgegriffen und in die politische Umsetzung gebracht.

## 2.2 Schwerpunktsetzung

Im Planungsprozess stehen sich zwei entgegengesetzte Interessen gegenüber: Je höher der sozialwissenschaftliche Anspruch an die Planung und je größer die Informationstiefe der Ergebnisse, desto länger dauert es bis relevante Steuerungsinformationen vorliegen. Damit verliert die Planung an Wirksamkeit. Daher soll auf eine umfassende Bestandsaufnahme aller Leistungen der Jugendhilfe verzichtet und zunächst mit Schwerpunktsetzungen gearbeitet werden. In der Planungspraxis wird dann ein Kompromiss zwischen Informationstiefe und Geschwindigkeit notwendig. Die Darstellung der Ergebnisse wird zudem auch für Nichtfachleute aussagekräftig und verständlich gestaltet und berücksichtigt die vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Es wird vorab nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit abgewogen, was für wen, wo, warum und für welchen Zeitraum geplant werden soll. Der Planungsprozess selber wird möglichst zielorientiert, pragmatisch und umsetzungsorientiert durchgeführt.

## 2.3 Planungshorizont

Der Planungshorizont der zukünftigen Jugendhilfeplanung soll unterschiedliche Planungsansätze beinhalten:

- **zielorientiert** (Planung orientiert an einem konkreten Ziel,
- **zielgruppenorientiert** (Planung orientiert an konkreten Bedarfen und Bedürfnissen einer Zielgruppe),
- **handlungsfeldorientierte Planung** (Vernetzung unterschiedlicher Bereiche der Jugendhilfe)
- **sozialraumorientiert** (Planung orientiert sich an Bedarfslagen in einem Sozialraum)
- **biografieorientiert** (Planung orientiert sich an Lebens- und Lernbiografien junger Menschen in den Übergängen zum mündigen Erwachsenen). Dazu gehört z. B. die begleitende Unterstützung in der Elternschaft, frühe Bildung und Erziehung in der Tagesbetreuung und offenen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu unterstützenden Angeboten beim Übergang von Schule und Beruf. Die Sozialen Dienste unterstützen mit präventiver Beratung und Hilfen zur Erziehung den Schutz des Kindeswohls in einer gut vernetzten Angebotsstruktur. Der Ansatz der Integrierten Jugendhilfeplanung verbessert dabei die Übergänge von Kindern und Jugendlichen im Großwerden und optimiert die Schnittstellen zwischen den Akteuren, sodass in der „regionalen Bildungslandschaft“ die richtigen Leistungen an der richtigen Stelle niedrigschwellig abrufbar sind und wirken können.

## 2.4 Partizipation

Der Planungsansatz der Integrierten Jugendhilfe ist bereits per Gesetz beteiligungsorientiert gestaltet (s. Kapitel 1). Beteiligung und Partizipation der beteiligten Zielgruppe sowie weiterer Akteure im Verständnis von Teilnahme und Teilhabe an politischen und sozialen Entscheidungen ist darüber hinaus Grundlage einer modernen demokratischen Gesellschaft. Die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet eine gesetzliche Verankerung in der UN Kinderrechtskonvention, im Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland 8. Buch zur Kinder- und Jugendhilfe sowie im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 34 und 35 NKomVG). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz § 8 SGB VIII sieht vor, dass die Planung an



den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen und ihren Familien orientiert sein soll. Dazu müssen diese auch im Vorfeld ermittelt werden.

Beteiligte können Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie freie Träger und andere Akteure in der Jugendhilfe sein. Damit findet ein entscheidender Austausch zwischen der Praxis vor Ort und den Beobachtungen der Fachkräfte und den Planenden statt und kann somit gewinnbringend in den Planungsprozess eingebracht werden. Sie sollen direkt und an möglichst vielen Stellen in den Planungsprozess einbezogen werden. Integrierte Jugendhilfeplanung versteht sich somit als Fachplanung, die die Wünsche und Vorstellungen der Adressat/innen der Jugendhilfe aufgreift und einbezieht. Dadurch werden Angebote und Strukturen geschaffen, die ihre Zielgruppen wirksam in ihrer Lebenswelt erreichen und sie in ihrer Eigenverantwortung und Autonomie angemessenen unterstützen.

Durch den direkten Einbezug in die Planungsprozesse als auch bei der Ergebnissicherung werden reale Handlungsbedarfe sichtbar und zu einem durchsetzungsfähigen Faktor in der politischen Willensbildung. Teilnahme und Teilhabe werden durch das Jugendamt verantwortet.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung eine Beteiligungskultur in Wolfsburg zu etablieren die Kindern und Jugendlichen ihre aktive Rolle im Planungsprozess verdeutlichen kann und sie als „Expertinnen in eigener Sache“ anerkennt.

## **2.5 Kommunikation**

Alle Daten, Erkenntnisse und Beteiligungsergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss, den freien Trägern und den Beteiligten transparent zugänglich zu machen, um so einen breiten Diskussionsprozess und die entsprechende Partizipation zu ermöglichen. Dies ist die Basis für Entscheidungen und Prioritätensetzungen. Der Gesamtjugendhilfeplan wird nach seiner Fertigstellung veröffentlicht.

## **2.6 Veränderung**

Die Integrierte Jugendhilfeplanung Wolfsburg versteht sich als lernendes System, dessen Maßstäbe und Handlungsleitlinien ständig durch interne und externe Einflüsse verschoben werden. Sie muss mit Unsicherheiten und Zweifeln umgehen, da die Bedürfnisse der Zielgruppen zunehmend kurzfristiger, regionaler und zeitlich begrenzter entstehen. Kinder und Jugendliche haben auch ein Recht auf zeitnahe Berücksichtigung kurzfristig entstandener oder vorübergehender Bedürfnisse. Die Umgestaltung der Planungsstrukturen, Inhalte und Maßnahmen entsprechend neuer Anforderungen ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal der Integrierten Jugendhilfeplanung. Sie muss zeitnah, flexibel und veränderungsbereit agieren und differenzierte Bedarfsszenarien entwickeln.



### 3 Die Planungsstruktur

Die Planung erfolgt anhand eines Zyklusmodells



#### 1. Themenfindung und Grobzielformulierung

Der Jugendhilfeausschuss benennt im Rahmen einer Klausurtagung Themen und dazugehörige Grobziele, auf die sich die Jugendhilfeplanung der nächsten fünf Jahre beziehen soll.

Auf ihrer Grundlage werden dann nach der Leitfrage „**Was** (Arbeitsfeld) soll **für wen** (Zielgruppe) **wo** (Sozialraum) getan werden?“ Grobziele formuliert. Hieraus wird ein Jugendhilfeplan erstellt.

Vorschläge für die Themen und Ziele werden unter Berücksichtigung des Bundesjugendhilfeplanes, der Kinder und Jugendberichte des Bundes, sowie anderer städtischer Berichte (Jugendbefragung, Sozialbericht, Bildungsbericht, Gesundheitsbericht etc.) formuliert.

#### 2. Bestandsaufnahme

Der Jugendhilfeausschuss gibt die Themen und Ziele an die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung weiter. Sie koordiniert den Prozess der Bestandsaufnahme. Dabei werden die Zuständigkeiten innerhalb der administrativen Abteilungen zu den eingebrachten Themenbereichen geklärt.

Die Fachgremien und die gebildeten Arbeitsgemeinschaften sammeln im Rahmen einer Bestandsaufnahme Informationen zu vorhandenen Instrumenten, Strukturen, Kooperationen mit freien Trägern, Projekten, Ressourcen, Daten etc. zu jedem Themenfeld. Falls notwendig werden Bedarfserhebungen durchgeführt.

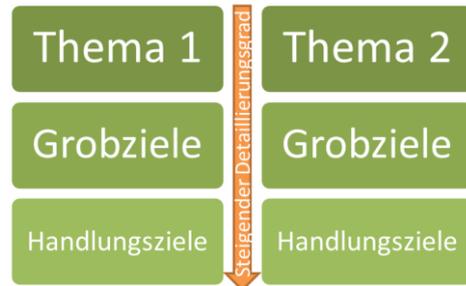
#### 3. Bedarfsbestimmung

Abhängig von der Zielsetzung und dem Ergebnis der Bestandsanalyse wird in dieser Planungsphase der Bedarf einer oder mehrerer Zielgruppen bestimmt. Hierfür werden angemessene Formen der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgewählt.



#### 4. Zieldetaillierung und Qualitätsprogrammatisierung

Die Steuerungsgruppe vergleicht die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung (Ist) mit den Grobzielen des Jugendhilfeausschusses (Soll). Dieser Prozess macht evtl. Handlungsbedarfe in den Themenfeldern sichtbar und ermöglicht es, die Grobziele einzugrenzen und zu konkretisieren (z. B. eine Zielgruppe weiter einzugrenzen oder sich auf Maßnahmen in bestimmten Ortsratsbereichen zu beschränken). Die konkretisierten Ziele werden als Handlungsziele bezeichnet. Die Handlungsziele werden im Rahmen des kontinuierlichen Berichtswesens dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung präsentiert.



#### 5. Maßnahmenplanung

Nach der Beschlussfassung vereinbart das Jugendamt mit den jeweiligen Partnern der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII oder den Fachgremien die Planung der Maßnahmen, um die Handlungsziele zu erreichen. Fachgremien und Arbeitsgemeinschaften formulieren für den kommenden Planungszyklus einen Fachplan (s. Kapitel 5) für ihr Thema. Dieser wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss nimmt ggf. Anpassungen vor und gibt die Fachpläne zur Umsetzung frei.

#### 6. Umsetzungsphase

Die Umsetzung der Fachpläne obliegt den zuständigen Abteilungen des Jugendamtes sowie den Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien.

#### 7. Monitoring

Nachdem der Jugendhilfeausschuss den Masterplan zur Umsetzung freigegeben hat, übernimmt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung das Monitoring des weiteren Prozesses. Die Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien erstatten in den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung regelmäßig Bericht zum Planungs- und Umsetzungsstand der abgeleiteten Fachpläne. Der Unterausschuss berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig. Dieser entscheidet über nachsteuernde Maßnahmen, um den Arbeitsprozess der Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien zu unterstützen.

#### 8. Evaluation und Nachsteuerung

Das praktische und methodische Vorgehen der Evaluation wird in Absprache mit den Fachexpert/innen des Jugendamtes (Jugendhilfeplanung und Abteilungsleitungen) sowie den Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien entwickelt. Die Evaluation fokussiert Fragestellungen, die abbilden können, in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht wurden.

Das Ziel der Evaluation ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Aus diesem Grund sollen bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns sowohl Struktur- und Prozessqualität, als auch die Ergebnisqualität mitgedacht werden. Hierdurch werden Aussagen über die Wirkung der Angebote der Jugendhilfe möglich. Da hier ein sensibler Bereich analysiert wird, muss eine ergebnisoffene Evaluation möglich sein. Grundlagen eines solchen Rahmens sind gemeinsam zwischen den beteiligten Trägern bzw. Einrichtungen abgesprochene Verfahren, die sowohl methodisch als auch in der Verarbeitung der Evaluationsergebnisse transparent gestaltet werden müssen. Bei den Wirkungsevaluationen sollen Kriterien vereinbart werden, bei denen unterschieden wird zwischen

- Veränderungen/Wirkungen, die die Fachkräfte wahrnehmen,
- Veränderungen/Wirkungen, die die Teilnehmenden selbst wahrnehmen,
- Veränderungen/Wirkungen, die von wichtigen außerfamiliären Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen im direkten sozialen Umfeld wahrgenommen werden) sowie
- Veränderungen/Wirkungen, die im institutionalisierten Umfeld der Leistungsadressat/innen wahrgenommen werden (z. B. Kita, Schule, Freizeiteinrichtungen, Offene Kinder- und Jugendarbeit bis hin zum Ausbildungsbetrieb).



Ferner soll jeweils diskutiert werden, ob und in welcher Weise die Beteiligten sich auf objektivierbare Kennzahlen (z. B. Schulabbrüche, Zahl der Vaterschaftsanerkennungen, Zahl der ungeplanten Hilfe-Abbrüche etc.) als Wirkungsindikatoren verständigen und in diese einbeziehen können.

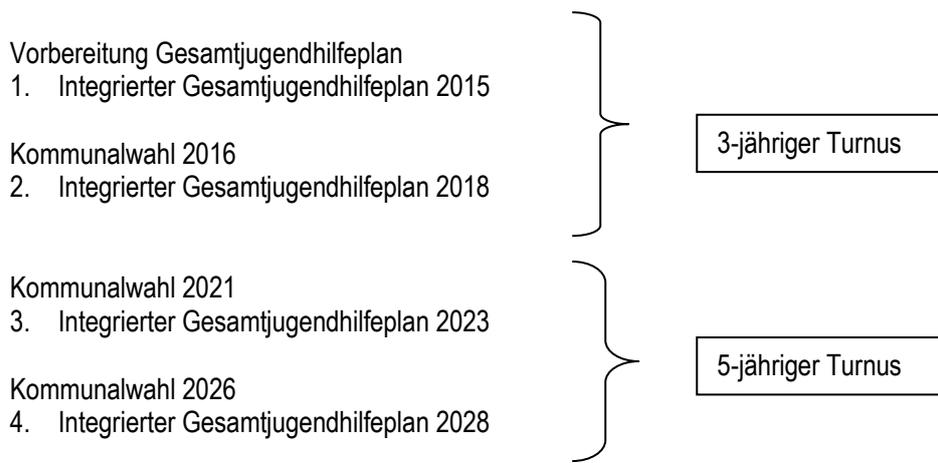
Weil solche Wirkungsevaluationen in der Regel aufwendig sind, sollten Jugendamt und Träger/Einrichtungen jeweils nur ein oder zwei Wirkungsevaluationen zeitgleich durchführen. Die Erfahrungen mit solchen Evaluationen sollten gut reflektiert, dokumentiert sowie für die Planung weiterer Wirkungsevaluationen und für die weitere Prozessgestaltung in der Qualitätsentwicklung genutzt werden.

Die Ergebnisse der Evaluation (der Stand der Zielerreichung und abgeleitete Handlungsempfehlungen) werden themenbezogen, schriftlich und in reduzierter Form vom Unterausschuss zusammengefasst und dem Jugendhilfeausschuss berichtet. Aus den Ergebnissen können Themen und Ziele für die nächste Planungsperiode entstehen (Nachsteuerung).

#### 4 Zeitliche Strukturen

Die Jahre 2015-2018 werden als Modellphase zur Einführung der Integrierten Jugendhilfeplanung genutzt. In dieser Phase wird im dreijährigen Turnus der Gesamtjugendhilfeplan erstellt. Nach einer Zwischenprüfung wird in einen fünfjährigen Turnus übergeleitet. Dieser Turnus ist so geplant, damit den Mandatsträgern zu Beginn des Planungszyklus bereits Evaluationsergebnisse aus der vorherigen Planungsperiode vorliegen. Die Festlegung auf einen festen Planungszeitraum soll Kontinuität in der Planung ermöglichen.

Es ergibt sich folgende Zeitstruktur:



## 5 Der Integrierte Gesamtjugendhilfeplan der Stadt Wolfsburg – ein Masterplan

Die vom Jugendhilfeausschuss festgelegten Themen sowie die Grob- und Handlungsziele werden in einem Integrierten Gesamtjugendhilfeplan in knapper Form schriftlich fixiert. Der Gesamtjugendhilfeplan bildet die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe in der fünfjährigen Planungsperiode ab. Er hat die Funktion eines Masterplans. Der Masterplan ist ein übergeordneter, weitreichender Plan<sup>10</sup>, dem andere (Teil-) Pläne unterstehen.

Jedes vom Jugendhilfeausschuss für den Masterplan definierte Thema wird mit jeweils einem Fachplan abgebildet.

Ein themenfeldbezogener Fachplan ist ein Instrument zur direkten und verfeinerten Maßnahmenplanung (Schritt 4 im Planungszyklus) und wird von den Arbeitsgemeinschaften oder Fachgremien in Abstimmung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeitet. Ein Fachplan besteht aus einer Übersicht (z. B. Tabellenform), in der

- Grob- und Handlungsziele festgehalten,
- Meilensteine bis zur Zielerreichung formuliert,
- Maßnahmen zur Zielerreichung benannt,
- zeitliche Meilensteine gesetzt (Befragungszeitpunkte, Deadlines, zeitliche Überschneidungen von bestimmten Arbeitspaketen) und
- Verantwortlichkeiten für Meilensteine oder Arbeitspakete festgelegt werden.

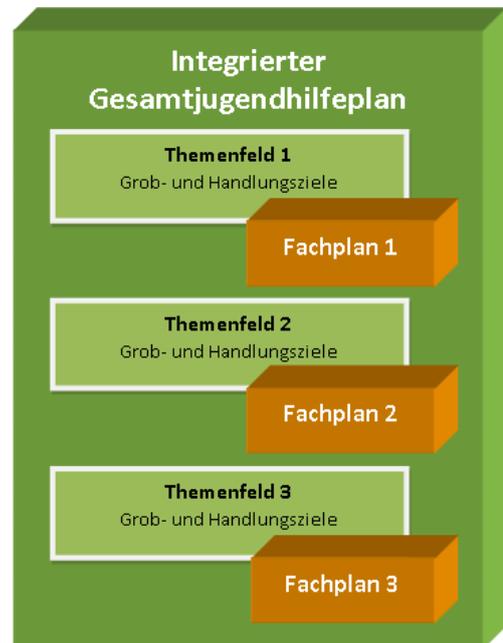
Der Meilenstein schreibt fest, **wer welche Aufgabe bis wann** ausgeführt haben muss, damit ein Ziel erreicht werden kann.

Aus dem Fachplan wird ersichtlich:

- *Bis wann muss ein Arbeitsschritt erledigt sein?*
- *Wo fließen Ergebnisse eines Arbeitsschrittes in ein anderes Arbeitspaket ein?*
- *Wo und über welchen Zeitraum werden welche personellen/finanziellen Ressourcen gebunden?*
- *Wo greifen evtl. verschiedene Fachpläne in den Themenfeldern ineinander? Wo entstehen Synergien zwischen den Themenfeldern?*

Der „Integrierte Gesamtjugendhilfeplanung“ ist als Steuerungsinstrument zu verstehen, über das die einzelnen, themenfeldbezogenen Fachpläne im Sinne der Jugendhilfe Wolfsburgs zusammengeführt werden.

Er hat Gesamtsteuerungsfunktion. Die themenbezogenen Fachpläne dienen dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung als unterstützendes Instrument für das Monitoring.



<sup>10</sup> Vgl. Duden online.



## 6 Zusammensetzung und Abstimmung der Gremien

Im Planungsprozess ist die Mitwirkung und Steuerung verschiedener Gremien und Gruppen notwendig. Im Folgenden werden die **Rolle und Aufgabe** im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung für jedes Gremium definiert.

<b>Jugendhilfeausschuss</b> Gewählte politische Vertreter/innen, Geschäftsbereich Jugend als Fachverwaltung der Stadt	<ul style="list-style-type: none"><li>•Rolle: Steuerungs- und Entscheidungsgremium</li><li>•Aufgabe: Gesamtplanung der städtischen Kinder- und Jugendhilfe, Festlegung der Ziele sowie Beschlussfassungen im Rahmen des Jugendhilfeplans; Controlling des Gesamtprozesses</li></ul>
<b>Steuerungsgruppe Integrierte Jugendhilfeplanung</b> Dezernats- und Geschäftsbereichsleitung Jugend, Vertreter der Politik	<ul style="list-style-type: none"><li>•Rolle: Prozessvorbereitung des JHA bis zum Beschluss der Masterpläne</li><li>•Aufgabe: führt einführende Klausurtagung für den JHA durch, initiiert die Bestandsaufnahme und schlägt daraus resultierende Handlungsziele dem JHA vor, bereitet Beschlussfassung zu den Masterplänen vor</li></ul>
<b>Unterausschuss Jugendhilfeplanung</b> Mitglieder des JHA und beratende Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"><li>•Rolle: Begleitung des Umsetzungsprozesses</li><li>•Aufgabe: Übernimmt Monitoring bei der Umsetzung der Masterpläne. Berichtet regelmäßig dem JHA.</li></ul>
<b>Fachgremien</b> - Spielraumkommission - Kinder- und Jugendkommission - Pauschalkommission - Fanbeirat	<ul style="list-style-type: none"><li>•Rolle: beratendes Gremium mit Fachkompetenz zu Jugendhilfethemen</li><li>•Aufgabe: arbeitet dem JHA zu fachspezifischen Themen zu. Einbringen von Fachwissen in die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Jugendhilfeplans, bereiten Beschlussempfehlungen vor.</li></ul>
<b>Arbeitsgemeinschaften</b> nach § 78 SGB VIII, Vertreter öffentlicher und freier Träger	<ul style="list-style-type: none"><li>•Rolle: beratendes Gremium mit Fachkompetenz zu Jugendhilfethemen</li><li>•Aufgabe: Beteiligung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Jugendhilfeplans. Fach- und trägerspezifische Entwicklungen werden durch die Nähe zur Zielgruppe vorbereitet.</li></ul>



## 6.1 Der Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss führt zu Beginn der Ratsperiode mit den jugendpolitischen Mandatsträgern eine Klausurtagung durch. Er entscheidet in seiner Klausurtagung über Modifizierungen des vorhergehenden Jugendhilfeplanes sowie neue priorisierte Schwerpunktthemen und Grobziele für die Integrierte Jugendhilfeplanung (Punkt 1 im Planungszyklus). Der Beschluss der Themen und Ziele gilt für die folgenden fünf Jahre. Das Erreichen der Ziele bedeutet für die Handlungsfelder eine stetige Qualitätsentwicklung. Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für die Erörterung und Beschlussfassung zu den Qualitätskriterien in den einzelnen Handlungsfeldern (Punkt 4 im Planungszyklus). Außerdem verständigt er sich auf ein Verfahren, wie diese Kriterien in den Handlungsfeldern individuell erreicht werden können. Er ist während des gesamten Planungsprozesses für das fachpolitische Controlling verantwortlich. Durch die Ergebnisse der Evaluation (Punkt 8 im Planungszyklus) hat der Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit, Qualitätsentwicklung bewerten zu können und aus dem Stand der Zielerreichung Konsequenzen für seine weitere Planung herzuleiten (Punkt 9 im Planungszyklus).

Zeitliche Dimension: Der Jugendhilfeausschuss tagt mindestens 6 Mal im Kalenderjahr.

## 6.2 Die Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r und Stellvertreter/in des Jugendhilfeausschusses, ein/e Vertreter/in der anderen Fraktionen, ein/e Vertreter/in der freien Träger, ein/e Vertreter/in des Stadtjugendrings, Verwaltungsvorstand II, Geschäftsbereichsleitung Jugend sowie die Abteilungsleitung Jugendhilfeplanung. Die Mitglieder, die nicht qua Amt bestimmt sind, werden im Jugendhilfeausschuss gewählt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe verpflichten sich für eine Legislaturperiode. Sie legen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit auf eine Geschäftsordnung fest, welche vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen wird.

Die Steuerungsgruppe initiiert den Planungsprozess. Sie bereitet die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der vorhergegangenen Planungsperiode so auf, dass der neu verfasste Jugendhilfeausschuss hieraus neue Themenfelder und Zielstellungen für die neue Planungsperiode generieren kann. Während der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung hat die Steuerungsgruppe eine koordinierende Funktion. Außerdem berichtet sie regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss. Nachdem die Ergebnisse aus diesen beiden Planungsphasen vorliegen, entwickelt sie einen Entwurf zur Zieldetaillierung, der dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zeitliche Dimension: Die Steuerungsgruppe formiert sich ausschließlich zu Beginn der neuen Planungsperiode, um ihrer Aufgabe nachzukommen.

## 6.3 Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird durch den Jugendhilfeausschuss paritätisch besetzt. Er legt sich zu Beginn seiner Tätigkeit auf eine Geschäftsordnung fest, welche vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen wird. Der Unterausschuss hat den Auftrag, das Monitoring für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung zu übernehmen. Er begleitet die Arbeit der Fachgremien und der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII bei der Erstellung der Fachpläne sowie in der Umsetzungs- und Evaluationsphase. Er berichtet regelmäßig zum Stand der Umsetzung im Jugendhilfeausschuss sowie bei Nachsteuerungsbedarfen und leitet die aufgearbeiteten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen an diesen weiter. Er ist in der Lage, Handlungsempfehlungen und Ergebnisse für den Jugendhilfeausschuss als Beschlussvorlage zu formulieren.

Zeitliche Dimension: Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagt in der Regel 2 Wochen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.



#### **6.4 Die Fachgremien und die AG´s gem. § 78 SGB VIII**

Durch den Gesetzgeber (§ 78 SGB VIII) wird das Jugendamt dazu aufgefordert, Arbeitsgemeinschaften aus Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu bilden. Durch die frühzeitige Beteiligung der Akteure am Planungsprozess sollen Maßnahmen gezielt aufeinander abgestimmt werden.

Die Arbeitsgemeinschaften haben den Auftrag, den fachlichen Diskurs im gesamten Planungsprozess zu befördern. Sie nehmen eine themenspezifische Bestandserhebung vor, planen Maßnahmen, setzen sie um und evaluieren sie und leiten aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen ab. Sie berichten dem Jugendhilfeausschuss bzw. Unterausschuss Jugendhilfeplanung regelmäßig und auf Anfrage.

Sie legen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit auf eine Geschäftsordnung fest, welche vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen wird.

Zeitliche Dimension: Die Frequenzen werden in einer Satzung bzw. Geschäftsordnung eigenständig geregelt.



## 7 Durchführung des Prozesszyklus mit Einbindung der Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften

Nr.	Prozessschritt	Inhalte des Schrittes
1.	Themenfindung, Grobzielformulierung	Auf Grundlage von Ergebnisse aus der vorhergegangenen Planungsperiode und von Impulsen aus anderen Berichterstattungen, schlägt die Steuerungsgruppe dem JHA mögliche Themen für den neuen Jugendhilfeplan vor. Sie führt eine Klausurtagung durch, in deren Rahmen der JHA neue Themen und Grobziele für die kommende Planungsperiode festsetzt.
		Jugendhilfeausschuss bildet den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.	Bestandserhebung	Steuerungsgruppe beauftragt Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien eine Bestandsanalyse für jedes Thema durchzuführen
		Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien führen Bestandsaufnahme für ihr jeweiliges Themenfeld durch
3.	Bedarfserhebung	Fachexpert/innen aus der Verwaltung führen – falls die Zielsetzung es erfordert – eine Bedarfsanalyse bei der Zielgruppe oder in einem Sozialraum durch
4.	Zieldetaillierung, Qualitätsprogrammatisierung	Ergebnis der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung werden der Steuerungsgruppe berichtet. Sie formuliert auf dieser Grundlage Handlungsziele und Qualitätsmarker, die dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
		Der JHA beschließt die Handlungsziele
5.	Maßnahmenplanung	Handlungsziele werden in die Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien zurückgespielt zur Maßnahmenplanung
		Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien erstellen für jedes Themenfeld einen Fachplan. Die Steuerungsgruppe gibt die zu einem Masterplan zusammengeführten themenbezogenen Fachpläne zur Beschlussfassung in den JHA.
		JHA beschließt den Masterplan.
6.	Umsetzungsphase	Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien beginnen mit der Umsetzung der themenbezogenen Fachpläne.
7.	Monitoring	Die Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien berichten dem UA regelmäßig vom Stand der Umsetzung der Fachpläne
		UA berät und begleitet die Arbeitsgemeinschaften. Erkennbare Nachsteuerungsbedarfe werden dem JHA berichtet.
		Der JHA beschließt ggf. Anpassungen des Masterplans und seiner themenbezogenen Fachpläne.
8.	Evaluation	Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien entwickeln gemeinsam mit Fachexpert/innen des Jugendamtes ein Evaluationsdesign.
		UA gibt das vorgeschlagene Design zur Beschlussfassung in den JHA.
		Arbeitsgemeinschaften nehmen Evaluation vor <b>Parallel: Ende der Amtsperiode, Wahlen, Neubesetzung der Ausschüsse</b>
9.	Nachsteuerung	Evaluationsergebnisse und Handlungsempfehlungen liegen zwei Jahre nach der Neuwahl vor
		Beginn der neuen Planungsphase: Steuerungsgruppe bereitet die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Klausurtagung vor.

**JHA** = Jugendhilfeausschuss, **UA JHP** = Unterausschuss Jugendhilfeplanung, **JHP** = Abteilung Jugendhilfeplanung, **AGen** = Arbeitsgemeinschaften/Fachgremien



## **8 Operative Einbindung der administrativen Ebene Jugendamt in die Integrierte Jugendhilfeplanung**

8.1 Leitbild des Jugendamtes

8.2 Beteiligungsverfahren

8.3. Bestandsaufnahme und Datenanalyse

8.3.1 Kinder, Jugendliche und Familien mit ihren Lebenslagen

8.3.2 Bedarfsorientierte Angebote in der Lebensbiografie

8.4 Berichtswesen

8.5 Schnittstellen innerhalb des Jugendamtes

8.6 Kooperationen außerhalb des Jugendamtes

